Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	27.03.2023	**147/2023**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	17.04.2023

Tagesordnungspunkt:

Evaluation des Verfahrens zur Prüfung von Beschlussvorlagen auf ihre Klimarelevanz

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt das Ergebnis der Evaluation des Verfahrens zur Prüfung von Beschlussvorlagen auf ihre Klimarelevanz zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, solche Fachbereiche zu identifizieren und zu schulen, die häufig keine Prüfung vorgenommen haben oder deren Prüfergebnisse häufig von der Einschätzung des FB 31 abweichen. Nach einem weiteren Jahr der Verfahrensanwendung ist dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz erneut eine Evaluation vorzulegen, damit dieser ggf. eine Anpassung des Verfahrens beschließen kann.

Personelle Auswirkungen	X	Nein		Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen

Finanzielle Auswirkungen	X	Nein		Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung

Beschlusskontrolle	X	Nein		Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:	31	Umsetzung bis zum:	01.05.2024	

Klimarelevanz	X	Nein		Positiv		Negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen: Kenntnisnahme und Evaluation sind nicht klimarelevant						

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 25.02.2022 die Einführung der Prüfung sämtlicher Beschlüsse auf ihre Klimarelevanz beschlossen (DS.-NR.: 239/2021 2. Erg.). Der Beschluss beinhaltete darüber hinaus den Auftrag an die Verwaltung, das Verfahren nach einem Jahr der An-

wendung zu evaluieren, und das Ergebnis im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz vorzulegen, damit dieser über die Fortführung und ggf. Anpassung des Verfahrens beschließen kann.

Für die Evaluation des Prüfverfahrens wurde der Zeitraum zwischen dem 01.04.2022 und dem 31.12.2022 betrachtet.

In diesem Zeitraum sind 228 Beschlussvorlagen eingebracht worden. Gemäß dem am 25.02.2022 im Rat vorgestellten Verfahren sollte jede erstellte Beschlussvorlage anhand einer Checkliste (Anlage 1) auf ihre Klimarelevanz geprüft werden.

Von den 228 Beschlussvorlagen sind 152 (66 %) durch ihre Erstellenden geprüft worden. 76 Vorlagen (33 %) enthielten also keine Angabe zur Klimarelevanz.

Von den 152 Vorlagen, die durch ihre Erstellenden auf Klimarelevanz geprüft wurden, sind:
17 Vorlagen (11 %) mit einer positiven Klimarelevanz bewertet worden,
eine (1 %) mit einer negativen Klimarelevanz und bei
134 Vorlagen (88 %) lag gemäß dem Prüfergebnis keine Klimarelevanz vor.

Zur Evaluation des Verfahrens hat der FB 31 sämtliche Beschlussvorlagen selbst auf Klimarelevanz geprüft. Durch Prüfung des FB 31 sind von den insgesamt 228 Beschlussvorlagen:
23 Vorlagen (10 %) mit einer positiven Klimarelevanz,
41 Vorlagen (18 %) mit einer negativen Klimarelevanz und
162 (71 %) als nicht klimarelevant bewertet worden.
Bei 2 Vorlagen (1 %) konnte kein eindeutiges Prüfergebnis festgestellt werden.

Von den 152 Vorlagen, die durch ihre Erstellenden geprüft wurden, sind 28 Vorlagen (18 %) vom FB 31 anders eingeschätzt worden. Die Prüfung durch FB 31 bildet einen erheblich höheren Anteil an Vorlagen mit negativer Klimarelevanz ab.

Eine Visualisierung der Ergebnisse ist der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl der Anteil ungeprüfter Vorlagen (33,33 %), als auch der Anteil solcher Vorlagen, die zwar bei ihrer Erstellung geprüft, jedoch durch den FB 31 anders eingeschätzt wurden (18 %) durch den FB 31 als hoch bewertet wird, empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz dem oben genannten Beschlussvorschlag zu folgen.

In Vertretung

Nina Herrling

Anlagenliste:
Anlage 1: Checkliste zur Bewertung der Klimarelevanz von Beschlussvorlagen
Anlage 2: Visualisierung der Evaluation